

Wolkensteiner Anzeiger

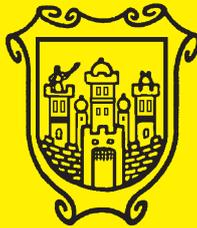
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein



Falkenbach



Schönbrunn



Gehringwalde



Hilmersdorf

Samstag, 15. Januar 2011

Ausgabe Nummer 01



Der Wolkensteiner Markt am 16. Dezember 2010, tief verschneit.

Foto: Sven Schütze

Aus dem Inhalt

Telefonnummern, Adressen	Seite 2	Museum und Gästebüro	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 2	Stadtbibliothek	Seite 14
Gefasste Beschlüsse	Seite 2 – 4	Geburtstage	Seite 15/16
Satzungen	Seite 4 – 10	Veranstaltungen Kirchgemeinde	Seite 16
Immobilienmarkt	Seite 10/11	Evangelische Mittelschule	
Kindertagesstätten	Seite 11	Großrückerswalde	Seite 17
Grundschule Wolkenstein	Seite 12	Aus dem Vereinsleben	Seite 17 – 19
FFW Hilmersdorf	Seite 12/13	Anzeigen	Seite 19/20
Kreisfeuerwehrverband			
Erzgebirge e. V.	Seite 13		

**Redaktionsschluss für
die Ausgabe Nummer 02**

**ist Freitag,
der 04. Februar 2011,
09:00 Uhr.**

**Erscheinungsdatum
ist Mittwoch, der
16. Februar 2011.**

Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

Zentralruf 037369 1310
Fax 037369 131-11

E-Mail ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de
verwaltung@stadt-wolkenstein.de
bgm@stadt-wolkenstein.de
bauamt@stadt-wolkenstein.de
hauptamt@stadt-wolkenstein.de
kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
standesamt@stadt-wolkenstein.de
wohnungsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Durchwahl 037369 131-...

Bürgermeister	-30
Sekretariat, Frau Berger	-10
Amtsleiter Kämmerei/Zentrale Verwaltung, Frau Helbig	-12
SB Haushalt/Liegenschaften, Frau Kuchler	-13
SB Steuern, Frau Sprunk	-14
SB Kasse, Frau Beyrich	-15
SB Rechnungswesen, Frau Drechsel	-16
SB Personal/Soziales, Frau Böhme	-17
SB Jugend/FFW/Schule/allgemeine Verw., Frau Simon	-24
SB Einwohnermeldeamt/Passamt/Lohnsteuer, Frau Becker	-18
SB Standesamt/Gewerbeamt, Frau Glöckner	-19
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst, Frau Schneider	-20
Gaststättenrecht, Gewerbe, Ordnungsamt/Kultur, Herr Berger	-20
Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Voigt	-32
SB Allg. Bauverwaltung, Frau Ufer	-36
SB Wohnungsverwaltung, Frau Lange	-35

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Sparkasse Mittleres Erzgebirge	Deutsche Kreditbank AG
BLZ 87053000	BLZ 12030000
Konto 3125002000	Konto 0001409002

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein	Gästebüro Warmbad
Öffnungszeiten:	Öffnungszeiten:
Dienstag - Sonntag	Montag - Freitag
sowie an allen Feiertagen	09:00 - 18:00 Uhr
10:00 -17:00 Uhr	
Telefon 037369 87123	Telefon 037369 151-15
Fax 037369 87124	Fax 037369 151-17
E-Mail info@stadt-wolkenstein.de	

Museum Schloss Wolkenstein

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet
Telefon 037369 87123

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13 · 09429 Wolkenstein)

Öffnungszeiten: Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 131-27
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

Heimatstube Hilmersdorf

(Straße des Friedens 75):

Terminvereinbarungen:

Frau Liebl Telefon 037369 6959
Herrn Hartmann, Gasthof Hilmersdorf Telefon 037369 9659

In der Ausstellung werden u. a. gezeigt:
zwei Heimatberge, die Feuerwehronik,
100 Jahre Geschichte Hilmersdorf sowie alte Schulbücher!

Öffentliche Bekanntmachungen



Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) macht die Stadt Wolkenstein folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2010 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein einzu legen.

Wolkenstein, 16.01.2011

Petzold
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse



Gefasste Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06. Dezember 2010

Beschluss Nr. VA 13/2010

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) in vorliegender Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 14/2010

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Elternbeitragssatzung) in vorliegender Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gefasster Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Dezember 2010

– öffentliche Beratung –

Beschluss Nr. TA 24/2010

Der Technische Ausschuss der Stadt Wolkenstein empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Wolkenstein, dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Technischen Ausschusses	
gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Gefasste Beschlüsse der 10. öffentlichen Beratung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 20. Dezember 2010**Beschluss Nr. 45/2010**

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss Nr. 46/2010

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss Nr. 47/2010

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Satzungsentwurf über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 48/2010

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt den überplanmäßigen Personalausgaben in den

Haushaltsstellen:	1.4642.4140	59.377,00 €
	1.4642.4340	1.898,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:
nicht benötigten Personalausgaben:

1.4642.4120	646,00 €
1.4642.4320	16,00 €
1.4642.4420	100,00 €
1.4642.4440	3.567,00 €
1.4645.4140	3.230,00 €

1.4645.4340	103,00 €
1.4645.4440	619,00 €
und Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer:	
1.9000.0100	52.994,00 €.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung Satzungen



Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Stadtrat Wolkenstein in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein bilden die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ Gehringswalde, „Zwergenland“ Schönbrunn und der Hort Wolkenstein.

§ 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages.

Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) In Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

für Kinderkrippen und -gärten

1.	bis zu	4,5 Stunden
2.	bis zu	6 Stunden
3.	bis zu	9 Stunden

für Horte

1.	bis zu	2 Stunden (Frühhort)
2.	bis zu	4 Stunden (Nachmittagshort)
3.	bis zu	5 Stunden (Nachmittagshort)
4.	bis zu	6 Stunden (Früh- und Nachmittagshort)

(3) Kinder, die nicht den Hort besuchen, können auf der Grundlage eines Monatsvertrages Freizeitangebote des Hortes in der Ferienzeit nutzen, wenn freie Kapazitäten und verfügbares Personal des Hortes dies zulassen.

(4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden, sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist.

- An Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sogenannte Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 Tage betragen soll.
- Während der Schulferien, wobei die Dauer der Schließung 3 Wochen nicht übersteigen soll.

(5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weitere Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten und werden im Betreuungsvertrag entsprechend festgelegt (analog § 2 Abs. 1 dieser Satzung).

§ 3 Gastkinder

Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Stadtverwaltung Wolkenstein schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein betreut.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Stadt Wolkenstein.

Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen (Voranmeldung). Der Antrag für die Aufnahme in den Hort soll in der Regel bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das neue Schuljahr gestellt werden.

Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Stadt Wolkenstein. Der Abschluss des Betreuungsvertrages sollte in der Regel einen Monat vor der geplanten Aufnahme zwischen den Vertragsparteien erfolgen.

Bei Neuaufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Wolkenstein wird für Kinder bis zum Schuleintritt eine beitragsfreie Eingewöhnungszeit von maximal 2 Wochen angeboten. Die Betreuungszeiten werden in Absprache mit der Gruppenerzieherin festgelegt. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit Abschluss des Betreuungsvertrages, jeweils zwei Wochen vor Beginn des Monats indem das Kind neu aufgenommen wird.

Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Stadt Wolkenstein wechselt, ohne das sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.

Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

Die Stadt Wolkenstein kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und der Zahlungsverzug angemahnt wurde,
- im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist.

(7) Die Stadt Wolkenstein kann den Betreuungsvertrag im Falle der Schließung einer Einrichtung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen.

§ 5 Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Wolkenstein eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

(1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(2) Jede Kindertageseinrichtung der Stadt Wolkenstein hat eine eigenen Elternversammlung, und jede Einrichtung wählt ihren Elternbeirat.

§ 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Wolkenstein zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Wolkenstein, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Festlegung der Öffnungszeiten,
- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
- die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
- Änderungen bei der Essensversorgung,
- die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt.

Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 11 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 22.02.2005 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein vom 15. September 2009 außer Kraft.

Wolkenstein, 21. Dezember



Petzold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl.S.225) hat der Stadtrat Wolkenstein in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein bilden die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ Gehringswalde, „Zwergenland“ Schönbrunn und der Hort Wolkenstein.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Stadt Wolkenstein betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 4 der Satzung.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein erhebt die Stadt Wolkenstein Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 3 bis 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten soll.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Die Elternbeiträge betragen

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG bei einer täglichen Betreuungszeit von

	9 h	6 h	4,5 h
für das 1. Kind	190,00 €	126,67 €	95,00 €
2. Kind	114,00 €	76,00 €	57,00 €
3. Kind	38,00 €	25,33 €	19,00 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

für Alleinerziehende für das

	9 h	6 h	4,5 h
für das 1. Kind	171,00 €	114,00 €	85,50 €
2. Kind	102,60 €	68,40 €	51,30 €
3. Kind	34,20 €	22,80 €	17,10 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG bei einer täglichen Betreuungszeit von

	9 h	6 h	4,5 h
für das 1. Kind	95,00 €	63,33 €	47,50 €
2. Kind	57,00 €	38,00 €	28,50 €
3. Kind	19,00 €	12,67 €	9,50 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

für Alleinerziehende für das

	9 h	6 h	4,5 h
für das 1. Kind	85,50 €	57,00 €	42,75 €
2. Kind	51,30 €	34,20 €	25,65 €
3. Kind	17,10 €	11,40 €	8,55 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG bei einer täglichen Betreuungszeit

	6 h	5 h	4 h	2 h
für das 1. Kind:	60,00 €	50,00 €	40,00 €	20,00 €
2. Kind:	36,00 €	30,00 €	24,00 €	12,00 €
3. Kind:	12,00 €	10,00 €	8,00 €	4,00 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

für Alleinerziehende für das

	6 h	5 h	4 h	2 h
für das 1. Kind:	54,00 €	45,00 €	36,00 €	18,00 €
2. Kind:	32,40 €	27,00 €	21,60 €	10,80 €
3. Kind:	10,80 €	9,00 €	7,20 €	3,60 €

4. Kind und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

Kinder, welche vom 1. bis 15. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten ab diesem Monat als Kindergartenkind und somit wird der Elternbeitrag für Kindergarten erhoben.

Kinder, welche ab dem 16. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten erst ab dem Folgemonat als Kindergartenkind und somit wird für diesen Monat noch der Kinderkrippenbeitrag erhoben.

Für Schulanfänger beim ununterbrochenen Wechsel vom Kindergarten zum Hort gilt folgendes:

Ist der Schulanfang bis zum 15. des Monats, wird Hortbeitrag ab dem 1. Tag des Schulanfangsmonates berechnet.

Ist der Schulanfang nach dem 15. des Monats, wird noch Kindergartenbeitrag für den Schulanfangsmonat und der Hortbeitrag erst ab dem Folgemonat des Schulanfangsmonates berechnet.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde
ein weiteres Entgelt von 4,75 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde
ein weiteres Entgelt von 2,20 €
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde
ein weiteres Entgelt von 1,90 €

Im Hortbereich ist bei Betreuungsverträgen mit einer Betreuungsdauer von 6 Stunden schulbedingte Mehrbetreuung und Ferienbetreuung inklusive.

(4) Für Gastkinder werden folgende weitere Entgelte erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind pro Tag bei einer täglichen Betreuungszeit von
9 Stunden ein weiteres Entgelt von 42,65 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind pro Tag bei einer täglichen Betreuungszeit von
9 Stunden ein weiteres Entgelt von 19,70 €
3. für die Betreuung als Hortkind pro Tag bei einer täglichen Betreuungszeit von
6 Stunden ein weiteres Entgelt von 11,50 €

Bei einer Betreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

Wird eine kürzere Betreuung vereinbart, berechnet sich der Beitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit (analog § 4 Abs. 2) zur Betreuungszeit nach Abs. 4.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird im Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein ist jeweils am 3. eines Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte für den abgelaufenen Monat werden frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6 Anzeigepflicht

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte führen können, sind unverzüglich der Stadtverwaltung Wolkenstein schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Verpflegungskostenpauschale

Für alle in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein betreuten Kinder ist für die Bereitstellung von Getränken eine monatliche Verpflegungskostenpauschale zu entrichten. Die Höhe der Verpflegungskostenpauschale wird im Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein festgelegt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 05. Juni 2007 sowie die Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein vom 15. September 2009 außer Kraft.

Wolkenstein, 21. Dezember 2010



Petzold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 01.09.2010

Inhalt:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Reinigung der Gehwege
- § 4 Durchführung der Reinigung

§ 5 Reinigung bei Schnee und Eis

§ 6 Beseitigung des anfallenden Schmutzes

§ 7 Kehricht

§ 8 Ausnahmeregelungen

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

§ 10 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 21.04.1993 in Verbindung mit § 51 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 hat der Stadtrat der Stadt Wolkenstein in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Wolkenstein betreibt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für die öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, deren Baulastträger sie ist.

(2) Die Straßenreinigung der Stadt gemäß Abs. 1 umfasst die Kehrleistung auf den befestigten Straßen, Wegen und Plätzen, ebenso die Winterdienstleistungen, die Reinigung und Pflege der Straßenränder und -einläufe. Der Stadt obliegt ferner als öffentliche Aufgabe die Reinigung des gesamten Straßenraumes vor Grundstücken, an denen ihre Nutzungsrechte bestellt sind und vor ihren eigenen Grundstücken im gesamten Stadtgebiet.

(3) Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, gelten die Eigentümer und Besitzer der an die von der Stadt zu reinigenden Straßen angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Gehwege sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Gehwege sind auch Verbindungsfußwege. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(3) Zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne dieser Satzung gehört das gesamte Stadtgebiet, einschließlich aller dazugehörigen Ortsteile innerhalb der OD-Kennzeichnungen (Ortsdurchfahrt nach Straßenrecht), soweit darin die Wohnhäuser und Betriebsgrundstücke nebst dazugehörigen Höfen, Wirtschaftsgebäuden und Hausgärten in einem räumlichen Zusammenhang liegen sowie alle Kreuzungsbereiche an Bundesstraßen.

§ 3 Reinigung der Gehwege

(1) Die Reinigung der Gehwege, gleich ob und wie diese befestigt sind, sowie die Beseitigung von Schnee und Eis in den Straßeneinläufen wird den Eigentümern und Besitzern der angrenzenden bebauten und unbebauten

Grundstücke an einer öffentlichen Straße (im weiteren Anlieger genannt) auferlegt.

(2) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern und Besitzern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von den Gehwegen getrennt sind.

(3) Zur Reinigungspflicht gehört auch die Pflege der Grünstreifen (mit Graben, Böschungen und Bepflanzungen), welche sich zwischen dem Anliegergrundstück und der Straße, inklusive Gehweg, befinden.

Als Grünstreifen gilt ein Fläche bis zu 1,5 m Breite und einen Höhenunterschied bis 1 m.

§ 4 Durchführung der Reinigung

(1) Die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten haben die Reinigung wöchentlich und vor Feiertagen durchzuführen. Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.

(2) Der Staubentwicklung bei den Reinigungsarbeiten ist durch ausreichende Befeuchtung oder auf sonstige geeignete Weise vorzubeugen. Bei Frost ist das Besprengen mit Wasser untersagt.

§ 5 Reinigung bei Schnee und Eis

(1) Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m freizuhalten. Ist kein ausgebauter Gehweg vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder dort, wo kein Seitenraum vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Sollte dies insbesondere auf Grund der Schneemassen von beräumten Straßen nicht möglich bzw. unzumutbar sein, so sind mindestens aller 10 m Ausweichmöglichkeiten auf der Länge von 2 m für Fußgänger zu schaffen. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung an Werktagen bis spätestens 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 09:00 Uhr durchgeführt sein.

Die Gehwege sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu räumen oder abzustumpfen, dass keine Rutschgefahr besteht.

(2) Die Straßeneinläufe sind schnee- und eisfrei zu halten, um bei eintretendem Tauwetter den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Befindet sich ein Hydrant in der zu beräumenden Fläche, so ist dieser schneefrei zu halten.

(3) Die von den Gehwegen und Straßeneinläufen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so abgelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet oder behindert wird. Die Schnee- und Eisreste dürfen nicht auf die Fahrbahn gebracht werden. Soweit Vorgärten vorhanden sind, sind die Schnee- und Eismassen in diesen zu lagern.

(4) Zum Streuen sind abstumpfende Materialien, wie z.B. Sand oder Splitt, in Ausnahmefällen auch auftauende Streumittel (Tausalz) vom Eigentümer/Anlieger des angrenzenden Grundstückes bereitzustellen und zu verwenden.

(5) An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen die Fußgängerüberwege, auch wenn sie nicht besonders gekennzeichnet sind, von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr gewährleistet ist.

(6) Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege von dem vorhandenen Eis zu befreien.

§ 6 Beseitigung des anfallenden Schmutzes

Schmutz und sonstiger Unrat sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gräben oder Straßeneinläufe gekehrt werden, sondern sind selbst zu entsorgen.

§ 7 Kehricht

Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit Einfüllung in Behälter in ihr Eigentum über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

§ 8 Ausnahmeregelungen

Entsteht im Einzelfall für den Betroffenen als Anlieger eine nicht zumutbare Härte oder liegen städtische Interessen vor, so kann das Ordnungsamt mit Bestätigung des Bürgermeisters Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Sächsischen Straßengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 die Reinigung des Gehweges an den vorgesehenen Tagen bzw. Intervallen nicht durchführt;
2. entgegen § 4 Abs. 1 die Beseitigung von Verunreinigungen nicht unverzüglich vornimmt;
3. entgegen § 4 Abs. 2 der Staubentwicklung nicht vorbeugt und bei Frost mit Wasser den Gehweg besprengt;
4. entgegen § 5 Abs. 1 den Gehweg bei Schneefall nicht beräumt;
5. entgegen § 5 Abs. 2 die Straßeneinläufe und Hydranten nicht freihält;
6. entgegen § 5 Abs. 3 die Schnee- und Eismassen so lagert, dass der öffentliche Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet ist;
7. entgegen § 5 Abs. 4 schädliche Chemikalien oder Asche zum Abstumpfen verwendet;
8. entgegen § 5 Abs. 5 die Fußgängerüberwege an Straßeneinmündungen und Kreuzungen nicht von Schnee und Eis freihält und streut;
9. entgegen § 5 Abs. 6 bei Tauwetter die Gehwege nicht vom Eis befreit.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 05.10.1993 außer Kraft.

Wolkenstein, den 21. Dezember 2010



Petzold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis:

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den vergangenen Jahren auch ohne Satzung für den gesamten Ort fleißig durch ihre Mitwirkung für Ordnung und Sicherheit beigetragen haben und hoffen auch in Zukunft auf die Unterstützung aller im Interesse der Ordnung und Sicherheit für unsere Mitbürger und aller Verkehrsteilnehmer.

Ausnahmen auf Grund von Härtefällen entsprechend Satzung sind beim Bürgermeister schriftlich zu beantragen.

Für Hinweise, Anfragen und Notfälle zum aktuellen Winterdienst erreichen Sie den verantwortlichen Mitarbeiter des Bauhofes telefonisch über 0172 3799832.

Stadtverwaltung Wolkenstein

Immobilienmarkt



Im **OT Schönbrunn**, Dorfstraße 45 a werden zwei Eigentumswohnungen zum Verkauf angeboten.

Beide Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss:

Wohnung 005	47,39 m ²
Wohnung 006	60,39 m ²

Der Kaufpreis wird ermittelt. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Telefon-Nummer 037369 131-13, Frau Kuchler



Die Stadt Wolkenstein schreibt nachstehende Wohnung aus:

OT Wolkenstein 2-Raum-Wohnung, 1. Stock, Badstraße 14

Gesamtgröße: 51,60 m²
derzeitige Grundmiete: 237,97 € zzgl. Betriebskosten

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung der Stadt Wolkenstein.

Sie planen eine private Feier oder eine kulturelle Veranstaltung und suchen einen passenden Raum?

Die Stadtverwaltung Wolkenstein kann Ihnen mehrere Räume anbieten:

Oberlaube im Ortsteil Falkenbach

gemietet werden können: eine Küche ca. 16 m², ausgestattet mit Küchenzeile, Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierschrank, ein Versammlungsraum ca. 61 m², Tische und Bestuhlung für ca. 40 Personen



Schloss Wolkenstein, Fürstensaal und Kaminzimmer

gemietet werden können: eine Küche, ausgestattet mit Küchenzeile, Geschirrspüler, Kühlschrank, den Fürstensaal ca. 130 m², Tische und Bestuhlung für ca. 100 Personen, das Kaminzimmer ca. 62 m², Tische und Bestuhlung für ca. 20 Personen.



Haus des Gastes in Wolkenstein

gemietet werden können: der Saal, ausgestattet mit Bestuhlung für ca. 100 Personen

Erzgebirgshof im Ortsteil Gehringswalde

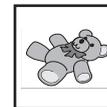
gemietet werden können: der Saal, ausgestattet mit Bestuhlung für ca. 80 Personen

Sitzungszimmer, Straße des Friedens 75 im OT Hilmersdorf

gemietet werden können: eine Küche, ausgestattet mit Geschirr, ein Versammlungsraum, Tische und Bestuhlung für ca. 26 Personen

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden Sie gerne beraten und Ihnen die Räume auch zeigen. Sie erreichen uns unter Telefon 037369 131-0.

Kindertagesstätten



Informationen an alle Eltern!

Um den Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die einen Platz (Krippe, Kindergarten bzw. Hort) in einer unserer Einrichtungen benötigen, sich rechtzeitig (in der Regel 6 Monate im Voraus) bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Hauptamt, Frau Simon, zu melden (Telefon-Nummer 037369 131-17).

Regelung des Wunsch- und Wahlrechtes in § 4 des SächsKitaG

Erziehungsberechtigte können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Stadt Wolkenstein ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden.

Hallo, ihr kleinen Knirpse !

Seid ihr neugierig?

Probiert ihr gern neue Spielsachen aus?
Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen?
Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF
jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:00 – 16:30 Uhr



recht herzlich in unsere Einrichtung ein.
Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am **01. Februar 2011** freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Na, ihr „Zwerge“!

**Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?
Dann kommt mit euren Eltern zum Spielenachmittag
in die Kita nach Schönbrunn.**

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden, und sicher lernt ihr dabei auch noch neue Freunde kennen.

Eure Eltern haben in dieser Zeit auch die Möglichkeit, gemeinsam mit euch unsere Einrichtung zu besichtigen und Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema „Kindergarten“ zu erhalten.



**Unsere Spielnachmittage finden statt an
jedem letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:30 – 17:00 Uhr.**

Telefonisch ist unsere Einrichtung unter folgender
Telefon-Nummer zu erreichen: 037369 9685

Die Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“
Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch
am **25. Januar 2011.**

Neues aus der Grundschule Wolkenstein



Schneechaos zum Jahresende

Durch das Schneechaos Ende Dezember konnte der Schülertransport nicht abgesichert werden. Deshalb fand auf Beschluss der Bildungsagentur auch kein Unterricht statt. Uns hat es wieder aufgezeigt, wie schwierig es ist, Eltern geeignet zu informieren. Deshalb möchten wir noch einmal auf Folgendes hinweisen:

- aktuelle Meldungen finden Sie schnellstmöglich auf unserer Internetseite
- Telefonnummern müssen auf aktuellem Stand sein
- private E-Mail-Adressen können für uns sehr hilfreich sein

Ich danke allen für ihr Verständnis und hoffe auf einen geregelten Ablauf des Schuljahres.

Annett Köhler (SL)

Weihnachten in der Schule

Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien fanden wie jedes Jahr die Weihnachtsfeiern in den Klassen statt. Es wurden Geschenke gebastelt, Plätzchen gebacken und beim weihnachtlichen Frühstück richtig zugelangt. Der Weihnachtsmann kam bei den vielen Bescherungen ganz schön ins Schwitzen.



Zum Abschluss fanden sich alle Klassen in der Aula zusammen und mit Weihnachtsliedern, Gedichten, Tänzen und dem Krippenspiel ließen wir den Tag ausklingen. Ein stimmungsvoller Abschied für die anwesenden Eltern, Lehrer und Schüler und eine liebgewordene Tradition, die wir aus Gehringswalde mitgebracht haben und weiterführen wollen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, die uns beim Geschenke verpacken, beim Basteln, Backen und Feiern an diesem Tag so engagiert unterstützt haben. Ein Extradank gilt dem fleißigen Weihnachtsmann, der ehrenamtlich unterwegs war und dabei reichlich zu tun hatte.



Dany Titze

Freiwillige Feuerwehr Hilmersdorf



Erste Hilfe Ausbildung im Gerätehaus der FF Hilmersdorf

Das Deutsche Rote Kreuz bietet Erste-Hilfe-Lehrgänge an, in denen nach den internationalen Empfehlungen für die Breitenausbildung unterrichtet wird. Ziel der Lehrgänge ist es, die Teilnehmer praxisnah für den Erste-Hilfe-Einsatz im Notfall vorzubereiten.

Die Bearbeitung von Fallbeispielen steht deshalb im Vordergrund des Unterrichtsgeschehens. Dabei sollen sich die Teilnehmer wie mitten im Notfall-Geschehen fühlen und durch



ständiges eigenes Handeln die wichtigen Maßnahmen der Ersten Hilfe sicher erlernen.

Am 19. und 26.02.2011 in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr findet ein solcher Lehrgang vom DRK Kreisverband Marienberg über 16 Ausbildungsstunden im Gerätehaus der FF Hilmersdorf, Straße des Friedens 75, statt. Interessierte Personen (z. B. Führerscheinbewerber) sind herzlich eingeladen, diesen Lehrgang zu besuchen.

Weitere Auskünfte erteilt Kamerad Jan Macherius von der FF Hilmersdorf unter 0151 17227787. Anmeldungen nimmt ebenso Kamerad Macherius telefonisch bis zum 12.02.2011 entgegen.

Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V.



Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. übergibt Malbücher

Am 14.12.2010 gab es im Hort der Grundschule Wolkenstein schon die ersten Weihnachtsgeschenke, und zwar vom Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. Dieser hatte in den zurückliegenden Monaten eine Malbuchaktion initiiert.

Ziel ist es, den Kindern die Arbeit der Feuerwehren und die Brandschutzerziehung spielerisch nahezubringen. Mit der gesamten Aktion können wir schon im Kindergarten und Hort die Steppkes für die Arbeit einer Feuerwehr interessieren. Um das zu erreichen, beinhaltet das Buch nicht nur Texte und Bilder, sondern ebenso zahlreiche Fragen. Indem sie sich damit beschäftigen, können die Mädchen und Jungen spielerisch lernen, was es mit den guten Seiten, aber eben auch mit den Gefahren des Feuers auf sich hat. Wie sie sich verhalten sollen, wenn es wirklich einmal brennt, wird ebenfalls thematisiert. Außerdem gibt es ein Suchspiel und ein Kapitel über die Ausrüstung der Feuerwehr. Auch dabei soll der Nachwuchs selbst überlegen, wofür Motorsäge, Helm und Sicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil gut sein könnten. Die Finanzierung der Bücher erfolgte ausschließlich über regionale Sponsoren, so dass den Trägern der Einrichtungen keine Kosten entstehen. Im Beisein vom Bürgermeister der Stadt Wolkenstein, Herrn Petzold, wurden 20 Exemplare vom Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V., vertreten durch das Vorstandsmitglied Kamerad Jan Macherius, an die Kinder des Hortes übergeben.



Wir hoffen, das die Bücher bei unserem Nachwuchs einen regen Zuspruch finden. Herr Petzold dankte dem Kreisfeuerwehrverband für diese Aktion und wünschte den Feuerwehren der Stadt Wolkenstein eine einsatzfreie Advents- und Weihnachtszeit.

Jan Macherius,
Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V.

Museum & Gästebüro im Schloss Wolkenstein



Besucheransturm am letzten Tag des Jahres 2010

Am letzten Tag des Jahres herrschte im Museum ein regelrechter Besucheransturm, nachdem im Dezember bedingt durch die winterliche Witterung vergleichsweise eher wenige Besucher den Weg ins Museum fanden.

Zuerst sorgten die Insassen eines Reisebusses aus Richtung Freiberg für Trubel in dem alten und im Winter auch sehr kalten Gemäuer. Anschließend begaben sich auch die Mitglieder eines Leipziger Kegelvereins auf einen geführten Rundgang durch die Räumlichkeiten und trotzten tapfer den Innentemperaturen von 1,5 °C im Museum und etwa 5 °C in der 2. Etage. Zwischendurch kamen noch mehrere Familien oder kleine Gruppen, die sich ebenfalls die verbleibenden Stunden bis zur Begrüßung des neuen Jahres mit einem Museumsbesuch verkürzen wollten.

Auch die Eintragungen im Gästebuch thematisieren die recht niedrige Raumtemperatur in den Ausstellungsräumen, wobei die Ausstellung selbst mit lobenden Worten bedacht wird.

Insgesamt liegen die Besucherzahlen 2010 aber leicht über denen von 2009. Die meisten Besucher wurden im April und Mai bzw. im September und Oktober registriert. Zu Ostern, zum Burgfest und zu Pfingsten kommen erfahrungsgemäß schon sehr viele Gäste, aber auch während der Ferienzeit im Sommer und im Herbst. Besondere Angebote locken ebenfalls mehr Besucher an. Mehr als 200 Interessenten fanden sich zum „Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“ am 17.10.2010 in Wolkenstein ein, um beim Vorführen alter Handwerke zuzuschauen. Nicht wenige nutzten die Gelegenheit, um sich selbst auszuprobieren beim Schmieden, Filzen oder Kerzen ziehen. Auch einige besondere Angebote für Kinder wurden gut genutzt und dankbar angenommen. In Kooperation mit der Grundschule, dem Hort und den Kindertagesstätten von Wolkenstein wurden 14 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt; teilweise möglich durch eine zusätzliche Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für museumspädagogische Angebote. Insgesamt nahmen allein daran ca. 330 Kinder mit ihren Betreuerinnen teil.

Schlossführungen am 1. Sonntag im Monat

Am **Sonntag, 06.02.2010**, finden um **10:30 Uhr und 14:30 Uhr** Schlossführungen statt.

Dazu sind alle interessierten Besucher herzlich willkommen.

Uta Liebing – Museum Schloss Wolkenstein

Stadtbibliothek am Markt



Nachlese zur Vorstellung des Büchleins „Sächsische Schönheit“ aus der Reihe Kammweg-Edition mit Beschreibungen von Edgar Hahnwald:

Dieses Städtchen muss man lieben Buchpremiere in der Stadtbibliothek Wolkenstein

„Wolkenstein. Dieses Städtchen muß man lieben, wenn man es kennen lernt. Hoch oben über der rauschenden Zschopau hängt es hart am Hange wie ein behagliches Nest. Kommt man im Tale daher, so guckt gerade nur die weiße, mollige Kirche aus einer Krause blauer Dächer über den wolkigen Laubmantel der Berge hinweg. Und das alte Schloss horstet beinahe waghalsig auf der schroffen Felsklippe. Aber dass es da Felsklippen gibt, wird man auch erst gewahr, wenn man über Treppchen und Zickzackwege und Steinplatten, an tiefklaffenden Schründen vorbei den Waldhang hinaufsteigt - von unten gesehen guckt auch das Schloss nur halb aus dem Laubgebausch heraus.“ (Edgar Hahnwald)

Der Winter hatte am 30. November 2010 bereits putschartig den altersschwachen, unentschlossenen Herbst hinweggefegt. Aber im Erzgebirge hatte man das schon erwartet. Dennoch war es an diesem Tag nicht ganz einfach nach Wolkenstein zu gelangen. Einen Abend davor oder danach wäre es für einen Flachländer wohl sogar aussichtslos gewesen.

Dem Anschein nach entfalten sich diese Landschaft und ihre Bewohner erst im Winter. Der erleuchtete Markt erinnerte an einen Märchenfilm. Der Parkplatz war beräumt. Die Stadtbibliothek Wolkenstein lud mit ihren großen, offenen Fenstern zum Besuch ein. Da ein Plakat: heute Abend wird ein neuer Band aus der Edition Kammweg präsentiert: **„Edgar Hahnwald: Sächsische Schönheit.“**

Und schon geht es los. Steffen Meyer, einer der Sekretäre des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, der eigentlich bis über beide Ohren im bürokratischen Prozedere steckt, lässt es sich nicht nehmen, den Band selbst vorzustellen. Er weist darauf hin, dass die Reihe Kammweg gemeinsam vom Kulturraum und vom Sächsischen Schriftstellerverein herausgegeben wird und dass mittlerweile sechs Bände vorliegen. Der Band mit den Landschaftsreportagen Hahnwalds sei mit Linolschnitten von Hans Weiß aus Aue illustriert. Für ihn sei dieser Band der bisher schönste der ganzen Reihe.

Dr. Andreas Eichler, der Lektor des Mironde-Verlages, verwies zunächst darauf, dass der Herausgeber der Reihe und des Bandes, Dr. Klaus Walther, aufgrund der Witterung leider nicht nach Wolkenstein durchgekommen sei. Doch sei es ihm überhaupt zu verdanken, dass wir wieder auf den vergessenen Autor Edgar Hahnwald aufmerksam wurden. Auch habe Klaus Walther durch intensive Recherche erst vor 14 Tagen herausgefunden, dass Hahnwald, der am 21. August 1884 bei Dresden geboren wurde, am 6. Januar 1961 in Schweden verstarb.

Eichler las zunächst die „Böhmischen Dörfer“, weil, wie er sagte, Klaus Walther diese wahrscheinlich gelesen hätte.



Foto: Steffen Meyer (re.) und Andreas Eichler beim Vortrag

Es gibt noch eine kleine Diskussion. Die Zuhörer stimmen Steffen Meyer in seiner Begeisterung zu. Andreas Eichler verweist darauf, dass Hahnwald sein Handwerk versteht.

Ab und zu lässt er die Härte des Lebens in die Beschreibung hereinbrechen. Aber wie ein guter Maler stelle er die Wirklichkeit nicht so dar, wie sie ist, sondern komponiere auch die Reportagen.

Das Leben selbst sei ihm eher langweilig, erst die Kunst macht es interessant.

Zu Hause, vor dem Einschlafen las ich noch einmal die Wolkenstein-Reportage Hahnwalds: Sie endet mit den Sätzen:

„Nach dem Abendbrot zog es mich noch einmal aus der Gaststube in das Städtchen. Die Gassen lagen dunkel und still, und die kleinen Häuser kuschelten sich weißlich schimmernd unter hohen Schieferdächern dranhin.

[...]

Hoch und dunkel gedrängt stand das Schloss auf der Klippe.

[...]

Die herbstlichen Linden schimmerten nur noch ganz matt – goldene Kuppeln, von der Nacht umflort.

Und dahinter, verhängt und geborgen, schlief das Städtchen. Mit zweitausend und dreihundert Seelen, mit Ackerbauern und Gorstickern und Feuerwehrmännern und Posamentierinnen und Amtsrichtern und Knopfmachern und einem Turnverein, schlief als eine arglose, artige Schläferin.“ (Edgar Hahnwald)

So endete mein Wolkenstein-Besuch.

Johannes Eichenthal

(aus: <http://www.mironde.com/content/website.php?id=/index/litterata/reportagen/1053.htm>)

Anmerkung:

Das Büchlein ist im Bestand der Stadtbibliothek und kann gern von interessierten Lesern ausgeliehen werden.

Uta Liebing – Stadtbibliothek

Geburtstage

Alles Gute für unsere älteren Bürger, die im Zeitraum vom 21. Januar 2011 bis zum 20. Februar 2011 Geburtstag haben.

Ortsteil Falkenbach

21.01.2011 **Meyer, Lotti**
zum 77. Geburtstag

27.01.2011 **Meyer, Renate**
zum 72. Geburtstag

02.02.2011 **Bär, Gertrude**
zum 72. Geburtstag

05.02.2011 **Matschke, Siglinde**
zum 78. Geburtstag

05.02.2011 **Dost, Siegfried**
zum 76. Geburtstag

07.02.2011 **Reuter, Karl**
zum 73. Geburtstag

11.02.2011 **Graupner, Manfred**
zum 73. Geburtstag

14.02.2011 **Göttler, Maria**
zum 81. Geburtstag

15.02.2011 **Herrmann, Marianne**
zum 76. Geburtstag

15.02.2011 **Wenzel, Lothar**
zum 72. Geburtstag

Ortsteil Floßplatz

07.02.2011 **Weißbach, Anni**
zum 75. Geburtstag

13.02.2011 **Kempt, Konrad**
zum 75. Geburtstag

17.02.2011 **Schäfer, Erna**
zum 82. Geburtstag

Ortsteil Gehringswalde

22.01.2011 **Winkler, Albin**
zum 97. Geburtstag

05.02.2011 **Falenski, Margarete**
zum 90. Geburtstag

05.02.2011 **Ranft, Regina**
zum 75. Geburtstag

06.02.2011 **Schaarschmidt, Elfriede**
zum 82. Geburtstag

08.02.2011 **Schmerbeck, Kristin**
zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hilmersdorf

21.01.2011 **Barta, Eva-Maria**
zum 70. Geburtstag

23.01.2011 **Reichel, Magdalena**
zum 81. Geburtstag

23.01.2011 **Haase, Edith**
zum 80. Geburtstag

30.01.2011 **Uhlig, Klaudine**
zum 71. Geburtstag

31.01.2011 **Herm, Helmuth**
zum 73. Geburtstag

06.02.2011 **Fleischer, Jutta**
zum 84. Geburtstag

06.02.2011 **Neubert, Erika**
zum 76. Geburtstag

08.02.2011 **Reichel, Elisabeth**
zum 86. Geburtstag

11.02.2011 **Wittig, Elfriede**
zum 85. Geburtstag

13.02.2011 **Martin, Waltraut**
zum 78. Geburtstag

15.02.2011 **Tippmann, Siegfried**
zum 73. Geburtstag

16.02.2011 **Mehner, Gertrud**
zum 87. Geburtstag

17.02.1936 **Schubert, Werner**
zum 75. Geburtstag

18.02.2011 **Hähle, Fritz**
zum 78. Geburtstag

18.02.2011 **Neubert, Siegfried**
zum 76. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

25.01.2011 **Mauersberger, Hanna**
zum 75. Geburtstag

26.01.2011 **Dost, Helga**
zum 74. Geburtstag

04.02.2011 **Graubner, Hilde**
zum 73. Geburtstag

07.02.2011 **Lange, Marie**
zum 82. Geburtstag

11.02.2011 **Tippmann, Reiner**
zum 74. Geburtstag

13.02.2011 **Salmonat, Gudrun**
zum 79. Geburtstag

15.02.2011 **Hofmann, Ruth**
zum 84. Geburtstag

18.02.2011 **Krappig, Edith**
zum 73. Geburtstag

20.02.2011 **Salmonat, Egon**
zum 72. Geburtstag

Ortsteil Warmbad

24.01.2011 **Popp, Anna**
zum 96. Geburtstag

25.01.2011 **Fleischer, Doris**
zum 92. Geburtstag

25.01.2011 **Franke, Irmgard**
zum 86. Geburtstag

29.01.2011 **Bausdorf, Brigitte**
zum 73. Geburtstag

31.01.2011 **Scherzer, Gerda**
zum 89. Geburtstag

31.01.2011	Heyne, Elsbeth zum 87. Geburtstag
31.01.2011	Aulhorn, Erna zum 75. Geburtstag
01.02.2011	Mehner, Fritz zum 80. Geburtstag
05.02.2011	Brödner, Helga zum 75. Geburtstag
09.02.2011	Wünsche, Marianne zum 95. Geburtstag
09.02.2011	Hahn, Erna zum 83. Geburtstag
14.02.2011	Koal, Anna zum 97. Geburtstag
15.02.2011	Kummich, Helga zum 81. Geburtstag
17.02.2011	Wilke, Gertrud zum 78. Geburtstag
18.02.2011	Gläser, Johanne zum 92. Geburtstag

Ortsteil Wolkenstein

22.01.2011	Walther, Ruth zum 77. Geburtstag
30.01.2011	Hudl, Inge zum 82. Geburtstag
03.02.2011	Seifert, Marianne zum 83. Geburtstag
03.02.2011	Polotzek, Siegfried zum 72. Geburtstag
04.02.2011	Haase, Walter zum 85. Geburtstag
05.02.2011	Breitfeld, Ruth zum 75. Geburtstag
05.02.2011	Uhlig, Erhard zum 73. Geburtstag
05.02.2011	Gellrich, Kurt zum 70. Geburtstag
06.02.2011	Kastner, Waltraut zum 82. Geburtstag
12.02.2011	Zimmermann, Charlotte zum 90. Geburtstag
12.02.2011	Zenker, Marie zum 89. Geburtstag
12.02.2011	Denkwitz, Ruth zum 84. Geburtstag
13.02.2011	Koller, Erna zum 76. Geburtstag
13.02.2011	Loos, Gisela zum 75. Geburtstag
17.02.2011	Hoffmann, Eleonore zum 78. Geburtstag
17.02.2011	Leschner, Helga zum 72. Geburtstag
20.02.2011	Voigt, Ursula zum 71. Geburtstag

Veranstaltungen der Kirchgemeinden

In Wolkenstein



Sonntag, 10:00 Uhr	16. Januar Gottesdienst
Dienstag, 09:00 Uhr	18. Januar Mini-Maxi-Kreis (Alte Pfarre)
Sonntag, 08:30 Uhr	23. Januar Gottesdienst
Sonntag, 14:00 Uhr	30. Januar Gottesdienst zur Amtseinführung von Pfarrer Dr. Uhlig in Schönbrunn
Dienstag, 19:30 Uhr	01. Februar Mütterdienst
Sonntag, 10:00 Uhr	06. Februar Gottesdienst
Mittwoch, 13:30 Uhr	09. Februar Seniorenkreis
Sonntag, 10:00 Uhr	13. Februar Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 09:00 Uhr	15. Februar Mini-Maxi-Kreis (Alte Pfarre)

In Hilmersdorf



Sonntag, 09:30 Uhr	16. Januar Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 19:30 Uhr	19. Januar Hauskreis
Sonntag, 10:00 Uhr	23. Januar Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 19:30 Uhr	26. Januar Bibelgespräch
Sonntag, 09:30 Uhr	30. Januar Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 09:30 Uhr	02. Februar Mutti-Kind-Kreis
19:30 Uhr	Hauskreis
Sonntag, 08:30 Uhr	06. Februar Gottesdienst
Mittwoch, 19:30 Uhr	09. Februar Bibelstunde
Sonntag, 09:30 Uhr	13. Februar Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 19:30 Uhr	16. Februar Hauskreis

Nähere Informationen: Kirchennachrichtenblatt
oder Internet: www.kirchgemeinde-wolkenstein.de

In Schönbrunn

Sonntag, 08:30 Uhr	16. Januar Gottesdienst (PfarrerIn z. A. Kern)	
Montag, 19:00 Uhr	17. Januar Bibelstunde in Falkenbach	
Mittwoch, 15:00 Uhr	19. Januar Vorschulkinderkreis	
Donnerstag, 19:30 Uhr	20. Januar Frauendienst/Männerwerk in der Oberlaube	
Sonntag, 10:00 Uhr	23. Januar Gottesdienst (Pfr. Dr. Uhlig)	
Mittwoch, 15:00 Uhr	26. Januar Vorschulkinderkreis	
Sonntag, 14:00 Uhr	30. Januar Gottesdienst zur Amtseinführung von Pfarrer Dr. Torsten Uhlig, anschließend Grußstunde mit Kaffeetrinken im Ambroßgut	
Mittwoch, 15:00 Uhr	02. Februar Vorschulkinderkreis	
Donnerstag, 20:00 Uhr	03. Februar Mütterkreis	
Sonntag, 10:00 Uhr	06. Februar Gottesdienst (Pfarrer Dr. Uhlig)	
Montag, 19:00 Uhr	07. Februar Bibelstunde in Falkenbach	
Donnerstag, 19:30 Uhr	10. Februar Frauendienst/Männerwerk im Pfarrhaus	
Sonntag, 10:00 Uhr	13. Februar Gottesdienst (Pfr. Dr. Uhlig)	
Montag, 14:00 Uhr	14. Februar Seniorenkreis	
Sonntag, 10:00 Uhr	20. Februar Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Dr. Uhlig)	

**Einladung der Evangelischen
Mittelschule Großrückerswalde****Herzliche Einladung zum „Tag der offenen Tür 2011“**

Die Evangelische Mittelschule „Erhard und Rudolf Mauersberger“ Großrückerswalde, Wolkensteiner Straße 3 lädt am Sonnabend, dem 29. Januar 2011, von 13:00 bis 17:00 Uhr zu

Information und Gesprächen ein. Schüler, Lehrer, Eltern und der Trägerverein freuen sich auf interessierte Gäste. Familien sind herzlich willkommen. Schulführungen, die Vorstellung aller Fächer und zahlreicher Projekte, Ausstellungen und musikalische Beiträge vermitteln einen Einblick in die Arbeit unserer modernen Bildungseinrichtung. Sollten Sie verhindert sein, vereinbaren Sie bitte einen individuellen Gesprächstermin.

Das Team der Evangelischen Mittelschule Großrückerswalde
Kontakt: Telefon: 03735 64735

Fax: 03735 266001

E-Mail: ev_ms_mauersberger@tira.de

**Aus dem Vereinsleben****Sportverein 1961
Gehringswalde e. V.****Jahresplan 2011****Ständige Termine:**

montags:	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
ab 10.01.2011	19:00 – 21:00 Uhr	Männersport
mittwochs:	16:00 – 17:00 Uhr	Kindersport
	19:30 – 21:00 Uhr	Frauensport
		Fitness Frauen (mit Musik)
donnerstags:	19:30 – 21:00 Uhr	Frauensport
		Volleyball

*Änderung vorbehalten – der Vorstand informiert über Flyer/
Aushang/Amtsblatt*

Weitere Veranstaltungen:

Mitglieder- und Wahlversammlung:	25. März 2011
Klettertag in der Strobelmühle:	01. Mai 2011
Kegelmeisterschaften: Männer:	02. Mai 2011
Frauen:	03. Mai 2011
Festveranstaltung 50 Jahre Sportverein:	02. Juli 2011
Sportfest:	27. August 2011 oder 03. September 2011
Wandertag:	09. Oktober 2011
Sport- und Feuerwehrball	12. November 2011

Der Vorstand

**Der Heimatverein
Gehringswalde informiert**

Die Mundart-Theatergruppe des Erzgebirgischen Heimatvereins Gehringswalde lädt ein zur nochmaligen Aufführung ihres aktuellen Stückes „Hokuspokus“ **am Sonntag, dem 16. Januar 2011, um 14:00 Uhr im Saal des Erzgebirgshof Gehringswalde.**

Der Jugendtreff e. V. Wolkenstein informiert



Jahresrückblick 2010

Der Wolkensteiner Jugendtreff e. V. wünscht allen Geschäftspartnern, Sponsoren, Vereinsmitgliedern und Einwohnern der Bergstadt Wolkenstein ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011. Auch für uns war das Jahr 2010 sehr abwechslungsreich und aufregend. Mit zahlreichen Veranstaltungen und Unternehmungen konnten wir den Zusammenhalt zwischen Vereinen in und um Wolkenstein mit unserem Jugendclub stärken.

Ein besonderer Höhepunkt unserer Jugendarbeit war das letztjährige Hexenfeuer auf dem ehemaligen MTS-Gelände. In zahlreichen Stunden entstand durch freiwillige Helfer das Höhenfeuer. Die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein ermöglichte für unsere kleinen Gäste einen Lampionumzug durch die Stadt zum Hexenfeuer. Für alle war es ein gelungener Abend, bei dem zu Musik und guter Bewirtung gefeiert wurde. Im Sommer standen wieder die Sport- und Funtage auf dem Plan. Eröffnet wurde das Event am Freitagabend mit einem Altherrenturnier und anschließender Livemusik mit Oldiebox und Lutz von Kredos im Bierzelt. Bei dem Fußball-Kleinfeldturnier und den diesjährigen Funspielen konnten sich verschiedene Mannschaften messen.

Die BBZ Clubbängerz heizten am Samstagabend allen Anwesenden ordentlich ein. Der Sonntag stand im Zeichen des Volleyballs, zahlreiche Mannschaften kämpften bis zum Abend um die begehrten Siegerplätze. Alle Freunde guter Livemusik kamen im November auf ihre Kosten.

Erstmals seit vielen Jahren organisierte unser Jugendtreff wieder ein Konzert im Ratskellersaal. Mit Ephedrin, Berserker, Engel in Zivil und Kärbholz konnten wir vier erfolgreiche Bands präsentieren und allen Gästen und Mitgliedern einen tollen Abend bereiten. Natürlich wurden auch im Jugendtreff selber zahlreiche Partys durchgeführt. Wir freuen uns, in diesem Jahr unser 20-jähriges Vereinsjubiläum feiern zu können und werden dieses Event mit vielen Überraschungen an einem Sommerwochenende zelebrieren.



Weiterhin möchten wir noch einmal auf unsere 2 Projekte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring hinweisen. Wir laden dazu alle Interessierten zu dem Breakdance- bzw. Filmprojekt recht herzlich ein.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen Unterstützern für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken und hoffen auch, im neuen Jahr 2011 dies so fortzusetzen und auszubauen.

Der Feuerwehrverein Schönbrunn e. V.



Der Feuerwehrverein Schönbrunn wünscht alles Gute für 2011

*Wieder ist ein Jahr vorbei,
jetzt warten wir auf's Osterei.
Ein bewegtes ist Vergangenheit,
für neue Taten sind wir nun bereit.
Neues Jahr und neues Glück,
wünschen wir, ganz viel am Stück!*

In diesem Sinne wünscht der Feuerwehrverein Schönbrunn all seinen Mitgliedern, deren Angehörigen und natürlich auch allen übrigen Bürgern von Schönbrunn und Umgebung ein gutes, neues und ruhiges Jahr 2011.

Wichtig für unsere Mitglieder:

Jahreshauptversammlung am 29.01.2011 im AmbrossGut,
Beginn: 18:00 Uhr

Der Vorstand
Danilo Graubner

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten ab April 2011

3-Raum-Wohnung in Wolkenstein, Pförtchen 2,
58,5 m², 2. OG (Dachgeschoss),
263,25 € Kaltmiete + Nebenkosten
ruhige Lage, gute Aussicht

Rolf Göhlert: Telefon 037369 8246 oder 0173 3620872

Die nächsten Erscheinungstermine des Wolkensteiner Anzeigers

Redaktionsschluss	Erscheinung
04.02. 2011	16.02. 2011
04.03. 2011	16.03. 2011
04.04. 2011	16.04. 2011

**Achtung! Redaktionsschluss ist am jeweiligen Tag um
09:00 Uhr.** Terminänderungen behält sich die
Stadtverwaltung Wolkenstein vor.

Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V.



Der Förderverein lädt ein – Veranstaltungen:

16. Januar 2011, 15:00 Uhr

„Sonntagskaffee mit Erich Kästner“:

In einer Zeitreise durch ein Jahrhundert, Besinnliches und Heiteres, Historisches wie Aktuelles von, über und nach Erich Kästner mit dem Schauspieler Leander de Marel

Eintritt: 6,00 €

05. Februar 2011

„Großes Theater auf dem AmbrossGut“, denn „Opa ka alles!“

Mundarttheater mit Klasse: Die Rückschwalder Spieleschar bietet Turbulentes im „Generationentheater“ – nicht nur typisch für das Erzgebirge.

Spielbeginn 19:00 Uhr,

Eintritt 7,00 € im Saal auf dem AmbrossGut.

Umrahmt wird das Theater von der **Vernissage zur Fotoausstellung „Schönheiten hinter Glas gefangen“** von Matthias Degen.

Der Fotograf zeigt uns Aufnahmen europäischer Schaufensterpuppen mit dem eigenwilligen Charme der jeweiligen nationalen Kulturen.

Beginn 18:00 Uhr im „Theater-Foyer“, Eintritt: frei.

ComputerClub AmbrossGut:

Ende Februar gründen wir den ComputerClub AmbrossGut. Zentrales Ziel soll die Herstellung von Inhalten für unsere neue Internetseite sein.

Mitglieder des CCAG (ComputerClub AmbrossGut) erhalten auf dem AmbrossGut die Möglichkeit, über die Erarbeitung von Webinhalten Erfahrungen im Umgang mit Computern, Software und dem Internet zu sammeln, zu vertiefen und auszutauschen. Es steht für Clubmitglieder moderne Technik und Software für Textverarbeitung, Programmierung, Bildbearbeitung, Film- und Tonaufnahme sowie -Schnitt etc. zur Verfügung. Hier können sowohl Anfänger erste Schritte tun als auch Fortgeschrittene neue Erfahrungen sammeln. Clubmitglieder können mit der vorhandenen Technik und Software und unter Anleitung ganz eigenen privaten oder

geschäftlichen Projekten nachgehen. Clubmitglieder können Gutscheine für Computerausbildungen der LEB Sachsen auf dem AmbrossGut erhalten.

Weitere Informationen unter www.ambrossgut.com/CCAG.

Wir wünschen allen Interessenten ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Und wir freuen uns natürlich auf Ihren Besuch.

Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V.

Anzeigen

DANKSAGUNG

Wir haben in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Werra Hesse

geboren am 19. April 1922

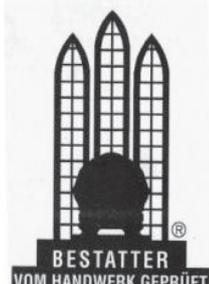
gestorben am 05. Dezember 2010

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme ganz herzlich bedanken.



In liebevollem Gedenken
**Deine Söhne Bernd und Gert
mit Familien**

Wolkenstein, im Dezember 2010



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Wolkenstein:
Frau Sandy Bergelt-Pflücke

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935

Informationen im Internet www.bestattung-wenzel.de



*Familienanzeigen zum
Schulanfang, zur
Jugendweihe und
Konfirmation, Geburtstag und
Trauer in Ihrem Amtsblatt*

*so unvergesslich machen,
sei an dieser Stelle, auch im
gedankt. Hier: Eltern*
Anfragen an
Stadtvverwaltung
Wolkenstein,

Telefon 037369 131-10



**30% Rabatt auf alle Textilien
bis zum 28. Februar 2011**

Firma Thomas Weise
Schloßplatz 5 · 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 849955



**4 Passbilder
sofort**

**Sonderpreis
nur im Januar:
€ 7,99**

Firma Thomas Weise
Schloßplatz 5
09429 Wolkenstein
Telefon 037369 849955

Nachruf!

In tiefer Trauer und stillem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem treuen Kameraden

Werner Freier

Während seiner Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich und von ganzem Herzen zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Insbesondere durch seine 30-jährige Funktion als Wehrleiter prägte er unsere Wehr sehr.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gehringswalde

Dezember 2010